



# Hygienekonzept –

**Fußball beim TSV Steinhaldenfeld und bei  
der Spielgemeinschaft**

**TSV Steinhaldenfeld / SKG Max-Eyth-See**



## Inhalt

1) Allgemeine Grundsätze .....	3
a) Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln .....	3
b) Gesundheitszustand .....	3
c) Minimierung der Risiken in allen Bereichen .....	4
2) 3-Stufen-Corona-Verordnung .....	4
3) Interne Organisation .....	4
a) Organisatorische Maßnahmen .....	4
b) Kommunikation .....	5
4) Zonierung des Sportgeländes .....	6
a) Zone 1: Spielfeld/Innenraum .....	6
b) Zone 2: Umkleidebereich .....	6
c) Zone 3: Zuschauerbereich .....	7
5) Maßnahmen für den Trainingsbetrieb .....	9
a) Vorbereitung des Trainings/Organisatorisches .....	9
b) Abläufe/Organisation Sportgelände TSV Steinhaldenfeld .....	9
c) Abläufe/Organisation Sportgelände SKG Max-Eyth-See .....	9
d) Auf dem Spielfeld / Trainingsablauf / Nach dem Training .....	10
e) Auf dem Sportgelände / Trainingsbesucher .....	10
6) Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele) .....	11
a) Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände .....	11
b) Kabinen (Mannschaften) .....	11
c) Kabine (Schiedsrichter) .....	12
d) Weg zum Spielfeld .....	12
e) Spielbericht .....	12
f) Ausrüstungs-Kontrolle .....	13
g) Einlaufen der Teams .....	13
h) Trainerbänke/Technische Zone .....	13
i) Während des Spiels .....	13
j) Halbzeit .....	13
k) Nach dem Spiel .....	13
7) Zuschauer .....	14
8) Gastronomie .....	14
9) Formular zur Registrierung .....	15
10) Versionen des Hygienekonzepts .....	15

## 1) Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und auszuarbeiten. Dies wird mit diesem Hygienekonzept umgesetzt.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt. Hierdurch gibt es nach den neuesten Erkenntnissen keine nennenswerte Infektionsgefahr.

### a) Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die allgemein bekannte Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
- Es wird empfohlen, sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) zu waschen und/oder sich die Hände zu desinfizieren.
- Es wird gebeten, das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld zu unterlassen.
- Es wird dringend empfohlen, sich seine eigene Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde, mitzubringen. Es werden keine Pausengetränke ausgegeben.
- Es erfolgt kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln.

### b) Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome, eingeschränkter Geschmacks- bzw. Geruchssinn.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage ohne Symptome aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

### c) Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

## 2) 3-Stufen-Corona-Verordnung

Am 16. September 2021 hat die Landesregierung eine überarbeitete Corona-Verordnung in Kraft gesetzt. Diese rückt die Situation in den Krankenhäusern in den Fokus und differenziert zwischen drei Corona-Stufen. Während es in der Basisstufe bei den bisher bekannten Regelungen bleibt, sehen die Warn- und Alarmstufe auch für den Sport im Freien deutlich strengere Regelungen für nicht-immunisierte Personen vor:

- **Basisstufe:** keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie BesucherInnen, 3G-Regelung mit Schnelltest für geschlossene Räume (z.B. Kabine).
- **Warnstufe:** 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien sowie BesucherInnen, 3G-Regelung mit PCR-Test für geschlossene Räume.
- **Alarmstufe:** Teilnahme und Zutritt nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft).

Die Warnstufe tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-PatientInnen die Intensivstationen belegen. Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-PatientInnen die Intensivstationen belegen.

## 3) Interne Organisation

### a) Organisatorische Maßnahmen

- Der TSV Steinhaldenfeld hat dieses vorliegende Hygienekonzept auf Grundlage des Entwurfs von WFV, BFV und SBFV erstellt. Dieses Hygienekonzept definiert die Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportgelände des TSV Steinhaldenfeld sowie für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände der SKG Max-Eyth-See.
- Die Fußballabteilung des TSV Steinhaldenfeld hat zwei Hygienebeauftragte: Christian Saumweber und Michael Bulling. Das Hygienekonzept wurde federführend von diesen beiden Personen erstellt, in Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern der Jugendfußball- und Fußballabteilungsleitung.

Christian Saumweber dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen aus der Jugendfußballabteilung zu diesem Thema. Michael Bulling ist für den Erwachsenenbereich verantwortlich.

- Bei der SKG Max-Eyth-See ist die Aufteilung ähnlich: Der verantwortliche Hygienebeauftragte für die Jugend ist Jugendleiter Martin Blattner, für die Erwachsenen ist Abteilungsleiter Torsten Streibig zuständig.
- Die Kontaktdaten der Hygienebeauftragten:  
Christian.Saumweber@tsvsteinhaldenfeld.de  
Michael.Bulling@tsvsteinhaldenfeld.de  
fußball@skgmaxeythsee.de
- Das Sportgelände des TSV Steinhaldenfeld wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden regelmäßig in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Die relevanten Informationen für den Spielbetrieb werden im Vorfeld des jeweiligen Spieltags auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.
- Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage des TSV Steinhaldenfeld – [www.tsvsteinhaldenfeld.de](http://www.tsvsteinhaldenfeld.de) – veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

#### **b) Kommunikation**

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen über die Hygieneregeln informiert. Speziell für den Spielbetrieb wurde ein extra Schreiben aufgesetzt, mit dem sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins und die Schiedsrichter informiert werden. Dieses Schreiben wird vor den jeweiligen Spieltagen über das WFV-Postfach verteilt. Sollten keine Einwände von den Empfängern eintreffen, gelten die Regeln als verstanden und akzeptiert.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, können und sollen sich über die Hygieneregeln informieren. Eine Kopie dieses Hygienekonzepts liegt am Eingang zum Sportgelände aus. Zudem wurden verschiedene Schilder auf dem Sportgelände verteilt angebracht, die die grundlegenden Hygiene- und Distanzregeln beinhalten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden der Sportstätte verwiesen.
- Im Eingangsbereich des Sportgeländes, in den Kabinen sowie in den Toiletten befinden sich ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten – Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel.
- Dieses Hygiene-Konzept wird zudem per E-Mail durch den Hygienebeauftragten (bzw nachfolgend durch die jeweiligen Trainer) an alle Spieler, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an die Hygienebeauftragten der Fußballabteilung gewandt werden.

#### 4) Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände des TSV Steinhaldenfeld wird prinzipiell in drei Zonen unterteilt. Der Zutritt zum Sportgelände wird im Trainingsbetrieb durch Bestimmungen geregelt. Im Spielbetrieb wird der Zutritt darüber hinaus durch Ordner/Verantwortliche überwacht.

##### a) Zone 1: Spielfeld/Innenraum

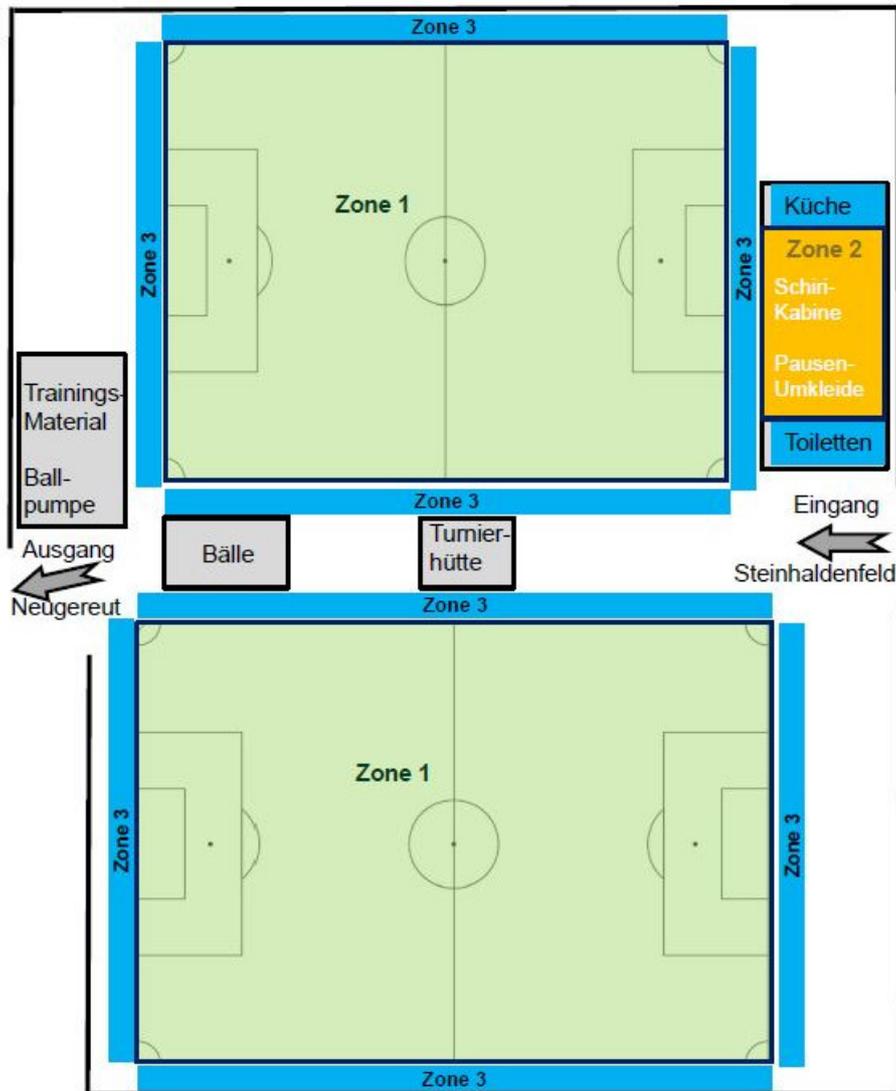
- In Zone 1 (Kunstrasen- und Rasenspielfelder inkl. Spielfeldumrandungen, Materialräume) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

##### b) Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Hygienebeauftragter
- Der Bereich der Umkleidekabinen umfasst den Kabinentrakt im Vereinsheim sowie die Pausenräume im Gebäude neben dem Kunstrasen.
- Die Pausenräume neben dem Kunstrasen dürfen aufgrund des geringen Platzangebotes nicht zum Aufenthalt, sondern nur als Aufbewahrungsraum (bei schlechter Witterung) verwendet werden.

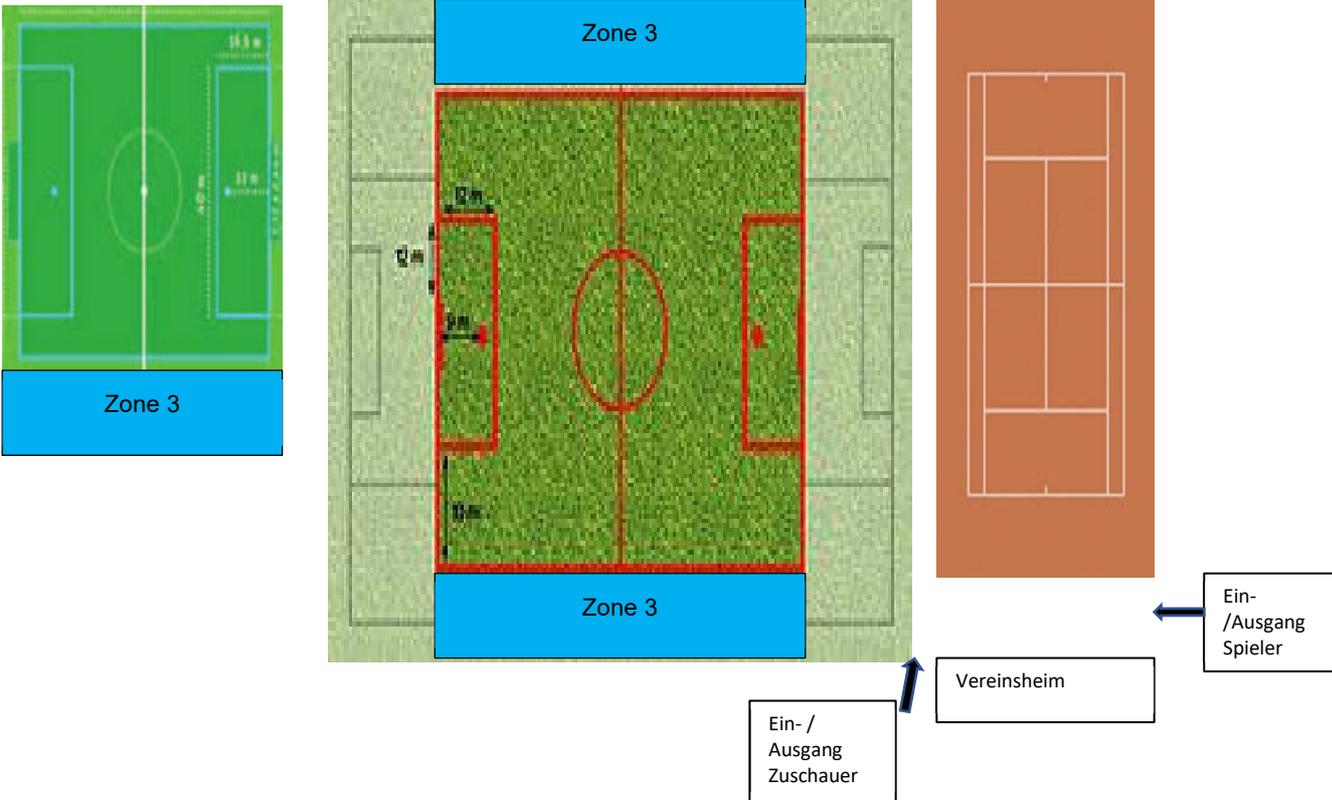
### c) Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind
- Sportgelände TSV Steinhaldenfeld:



- Das Sportgelände des TSV Steinhaldenfelds ist im Spielbetrieb nur über den Eingang auf der Steinhaldenfelder Seite zu betreten. Der Eingang auf Neugereuter Seite bleibt geschlossen und wird erst unmittelbar vor Ende der Veranstaltung geöffnet, um eine bessere Verteilung beim Verlassen des Sportgeländes zu gewährleisten. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel „Zuschauer“ aufgeführt.
- Sämtliche Bereiche der Sportanlage, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), werden von diesem Hygienekonzept nicht berührt.

· Sportgelände SKG Max Eyth See



## **5) Maßnahmen für den Trainingsbetrieb**

### **a) Vorbereitung des Trainings/Organisatorisches**

- Weitergabe der Vorschriften für den Trainingsbetrieb an die Sportler und/oder die Eltern – dies besteht im Prinzip aus den Vorgaben des Amtes für Sport und Bewegung sowie den speziellen Begebenheiten auf den Sportgeländen der SKG Max-Eyth-See und des TSV Steinhaldenfeld.
- Verteilung und Einsammeln der Einverständniserklärungen der Spieler und Weitergabe an den jeweiligen Hygienebeauftragten.
- Dokumentation der Trainingsbeteiligung und der Trainingsgruppen.
- Der jeweilige Trainer / Übungsleiter ist für die Dauer der Trainingseinheit für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Wir empfehlen Sportlern, die zu den bekannten Risikogruppen (Menschen mit Immunschwäche, Diabetes, Herzproblemen und Atemwegserkrankungen) gehören, nicht am Trainingsbetrieb teilzunehmen.

### **b) Abläufe/Organisation Sportgelände TSV Steinhaldenfeld**

- Für das Betreten des Sportgeländes gelten die Regeln der 3-Stufen-Corona-Verordnung (Kapitel 2).
- Zutritt auf das Sportgelände frühestens fünf Minuten vor Trainingsbeginn.
- Die Sportler sollen bestenfalls fertig umgezogen und trainingsbereit zum Sportgelände kommen.
- Nur der Trainer geht das Trainingsmaterial aus den entsprechenden Räumen holen.
- Toilettengang: Die Toiletten sind die einzigen geöffneten Räume, die von allen Personen auf dem Sportgelände betreten werden dürfen. Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Es ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden und die Einmalhandtücher benutzt werden.

### **c) Abläufe/Organisation Sportgelände SKG Max-Eyth-See**

- Für das Betreten des Sportgeländes gelten die Regeln der 3-Stufen-Corona-Verordnung (Kapitel 2).
- Die Spieler sollen erst mit dem Trainer auf das Sportgelände, da auf dem Sportgelände zu wenig Platz ist, um Aufenthalts-/Sammelbereiche einzurichten.
- Die Sportler sollen bestenfalls fertig umgezogen und trainingsbereit zum Sportgelände kommen.
- Nur der Trainer geht das Trainingsmaterial aus den entsprechenden Räumen holen.

- Toilettengang: Die Toiletten sind die einzigen geöffneten Räume, die von allen Personen auf dem Sportgelände betreten werden dürfen. Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Es ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden und die Einmalhandtücher benutzt werden.

#### **d) Auf dem Spielfeld / Trainingsablauf / Nach dem Training**

- Für das Betreten und die Benutzung der Kabinen- und Duschen gelten die Regeln der 3-Stufen-Corona-Verordnung (Kapitel 2).
- Im gesamten Kabinenbereich gilt eine Maskenpflicht.
- Kein Händeschütteln oder ähnliches zur Begrüßung.
- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Nach dem Training ist auf zeitnahes Verlassen des Sportgeländes von allen Sportlern zu achten.
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Trainingsbeteiligung muss dokumentiert werden.
- Meldung von Vorkommnissen, Verbesserungsvorschlägen, allgemeinen Informationen an die Hygienebeauftragten.

#### **e) Auf dem Sportgelände / Trainingsbesucher**

- Für das Betreten des Sportgeländes gelten die Regeln der 3-Stufen-Corona-Verordnung (Kapitel 2). Falls zuschauende Begleitpersonen erlaubt sind, ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Toilettengang: Die Toiletten sind die einzigen geöffneten Räume, die von allen Personen auf dem Sportgelände betreten werden dürfen. Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Es ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden und die Einmalhandtücher benutzt werden.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen.

## **6) Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)**

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen und Abläufe festgelegt, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren:

### **a) Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

- Die Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind überall einzuhalten.

### **b) Kabinen (Mannschaften)**

- Für das Betreten und die Benutzung der Kabinen- und Duschen gelten die Regeln der 3-Stufen-Corona-Verordnung (Kapitel 2).
- Im gesamten Kabinenbereich gilt eine Maskenpflicht.
- Der Bereich der Umkleidekabinen umfasst den Kabinentrakt im Vereinsheim sowie die Pausenräume im Gebäude neben dem Kunstrasen.
- Diese Bereiche dürfen nur von Spielern, Trainern, Funktionären, Schiedsrichtern und Hygienebeauftragten betreten werden.
- Die Pausenräume neben dem Kunstrasen dürfen aufgrund des geringen Platzangebotes nicht zum Aufenthalt, sondern nur als Aufbewahrungsraum (bei schlechter Witterung) verwendet werden.
- Die Kabinen 1 und 2 im Vereinsheim sind für die Heimmannschaften reserviert. Die Kabinen 3 und 4 sind für die Gastmannschaften.
- In eine der Kabinen dürfen sich aufgrund des Platzbedarfs nur maximal sieben Personen gleichzeitig aufhalten. Hierbei ist ständig auf einen Abstand von 1,50 m zur nächsten Person zu achten.
- Die Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. (Es wird generell empfohlen, zu Hause zu duschen).
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Es sollen keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Es muss darauf geachtet werden, dass die Kabinen so oft wie möglich gut und lang gelüftet werden. Bei entsprechender Witterung sollten die Fenster permanent gekippt oder ganz geöffnet sein (Gitter vor den Fenstern).
- Die Kabinen und Duschen werden regelmäßig gereinigt (täglich). Bei mehreren Spielen am Tag steht für eine Desinfektionsmaßnahme in jeder Umkleidekabine eine Sprayflasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### **c) Kabine (Schiedsrichter)**

- Für das Betreten und die Benutzung der Schiedsrichterkabine gelten die Regeln der 3-Stufen-Corona-Verordnung (Kapitel 2).
- Es darf sich nur eine Person in der Schiedsrichterkabine aufhalten.
- Im gesamten Kabinenbereich gilt eine Maskenpflicht.
- In der Schiedsrichterkabine steht eine Dusche zur Verfügung. Diese wird täglich gereinigt. Bei mehreren Spielen an einen Tag steht für die Desinfektion der Dusche eine Sprayflasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. (Es wird generell empfohlen, zu Hause zu duschen).
- In der Schiedsrichterkabine steht ein Notebook für den Spielbericht-online zur Verfügung. Es wird aber geraten, die Bearbeitung des Spielberichts auf einem eigenen (mobilen) Gerät durchzuführen. Sollte aber das Notebook verwendet werden, muss dies nach Benutzung mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel-Sprayflasche und Reinigungstüchern gereinigt werden. Zudem ist vor und nach Benutzung des Notebooks eine Handdesinfektion durchzuführen.
- Es muss darauf geachtet werden, dass die Schiedsrichterkabine so oft wie möglich gut und lang gelüftet werden. Bei entsprechender Witterung sollten die Fenster permanent gekippt oder ganz geöffnet sein (Gitter vor den Fenstern).

### **d) Weg zum Spielfeld**

- Die Mindestabstandsregelung ist sowohl auf dem Weg zum Sportplatz als auch beim Aufwärmen, beim Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit und nach dem Spiel einzuhalten.
- Das Aufwärmen kann auf dem nicht genutzten Sportplatz durchgeführt werden. Hierzu steht jeder Mannschaft eine eigene Hälfte zu.

### **e) Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen bestenfalls jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte – wie oben schon erwähnt – bestenfalls den Spielbericht ebenfalls an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Sollte aber das Notebook in der Schiedsrichterkabine verwendet werden, muss dies nach Benutzung mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel-Sprayflasche und Reinigungstüchern gereinigt werden. Zudem ist vor und nach Benutzung des Notebooks eine Handdesinfektion durchzuführen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl "5" nicht überschreiten.

#### **f) Ausrüstungs-Kontrolle**

- Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter findet im Außenbereich statt.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

#### **g) Einlaufen der Teams**

- Es findet ein zeitlich getrenntes Einlaufen statt. Auf das gemeinsame Sammeln und Einlaufen wird verzichtet.
- Es findet kein „Handshake“ zwischen den Mannschaften statt. Darüber hinaus wird auf das gemeinsame Aufstellen der Mannschaften verzichtet.
- Es dürfen keine Team-Fotos gemacht werden.

#### **h) Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### **i) Während des Spiels**

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist selbstverständlich zu unterlassen.

#### **j) Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls (aufgrund der Witterung) kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- Die Pausenräume neben dem Kunstrasen dürfen aufgrund des geringen Platzangebotes nicht zum Aufenthalt genutzt werden.

#### **k) Nach dem Spiel**

- Der Weg zu den Kabinen sowie deren Benutzung sollte so versetzt erfolgen, dass der geforderte Mindestabstand ständig eingehalten wird.
- Die Regeln für die Nutzung der Kabinen sind bereits oben erläutert.
- Für die Abreise der Mannschaften und Schiedsrichter gelten die gleichen Hinweise wie für die Anreise.

## 7) Zuschauer

- Für das Betreten des Sportgeländes gelten die Regeln der 3-Stufen-Corona-Verordnung (Kapitel 2).
- Von allen Besuchern des Sportgeländes / Zuschauern müssen die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und – soweit vorhanden – Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) aufgenommen werden:
  - Nur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
  - Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
- Der TSV Steinhaldenfeld stellt hierfür einen QR-Code für die Nutzung der Luca-App zur Verfügung. Dies sollte die bevorzugte Methode zur Nachverfolgung sein.
- Nutzt die Besucherin oder der Besucher die Luca-App nicht, liegen im Eingangsbereich Einzelformulare aus (siehe Kapitel 8), die dann ausgefüllt werden müssen. Pro Haushalt muss ein Formular ausgefüllt werden. Diese Formulare werden in einem geschlossenen Behältnis gesammelt und, falls kein Bedarf an Nachverfolgung besteht, nach vier Wochen vernichtet.
- Vor und während der Veranstaltung ist nur der Eingang auf Steinhaldenfelder Seite geöffnet. Der Eingang auf Neugereuter Seite bleibt geschlossen und wird erst unmittelbar vor Ende der Veranstaltung geöffnet, um eine bessere Verteilung beim Verlassen des Sportgeländes zu gewährleisten.
- Die Zuschauer werden gebeten, sich erst kurz vor Beginn der Veranstaltung auf das Sportgelände zu begeben. Zudem soll schon beim Betreten, speziell bei der Registrierung, auf den Mindestabstand geachtet werden.
- Die Zuschauerzahl ist auf dem Sportgelände des TSV Steinhaldenfeld auf 250 Personen beschränkt.
- Der Bereich, in dem sich die Zuschauer aufhalten dürfen (Zone 3), ist genau geregelt und strikt vom Sportlerbereich (Zone 1 und 2) getrennt (siehe Kapitel 3 – "Zonierung des Sportgeländes").
- Die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden. In den Toiletten wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Benutzung der Seifen und Einmalhandtücher ist selbstverständlich.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes empfehlen wir die einzelnen Segmente der Sportplatzumrandung als Anhaltspunkt zu verwenden. Der Abstand der senkrechten Stangen beträgt circa zwei Meter und kann daher gut als Anhaltspunkt benutzt werden.
- Es sind neben diesem Dokument zusätzlich die angebrachten Schilder auf dem Sportgelände zu beachten.

## 8) Gastronomie

- Sollte der Kiosk während der Spiele geöffnet sein, wird der Zugang und der Ausgang zur Verkaufsfläche durch "Eingang"- und "Ausgang"-Schilder markiert.
- Der Kioskverkauf erfolgt über einen der Verantwortlichen, die Zutritt zu dem Kabinengebäude auf dem Sportgelände haben.

- Die Ausgabe der Getränke erfolgt nur in Flaschen oder Einmalbechern, die nicht geteilt werden dürfen.
- Der Bereich um den Verkaufsstand ist für den dauerhaften Aufenthalt gesperrt.

## 9) Formular zur Registrierung

Hier ist das Formular zur Registrierung und Dokumentation der ZuschauerInnen dargestellt, das verwendet wird, falls die Luca-App keine Anwendung findet:

Herzlich willkommen,	
Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben:	
<b>Vor- und Nachname</b> (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
<b>Anschrift</b>	
soweit vorhanden: Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie, die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Corona VO sowie unser Hygiene-Konzept zu akzeptieren und sich daran zu halten.	

Steinhaldenfeld/Hofen, der 22.08.2021

gez. Martin Blattner  
Jugendleiter und Hygienebeauftragter Jugendfußballabteilung SKG Max-Eyth-See

Christian Saumweber  
Jugendleiter und Hygienebeauftragter Jugendfußballabteilung TSV Steinhaldenfeld

Torsten Streibig  
Abteilungsleiter und Hygienebeauftragter Fußballabteilung SKG Max-Eyth-See

Michael Bulling  
Abteilungsleitung und Hygienebeauftragter Fußballabteilung TSV Steinhaldenfeld

## 10) Versionen des Hygienekonzepts

Revision	Datum	Änderung
01	22.08.2020	Ersterstellung
02	11.09.2020	Ergänzung SKG-Sportgelände; Abgepackte Speisen dürfen verkauft werden

03	14.09.2020	Ergänzung „Eingeschränkter Geruchs-/Geschmackssinn in Abschnitt 1b)
04	22.08.2021	Überarbeitung im Zuge der neuen Corona-Verordnung für B-W vom 14.08.2021 – 3G-Regel für die Kabinen u.a. Verwendung Luca-App Neue Beschreibung Gastronomie
05	22.09.2021	Berücksichtigung neue Coronaverordnung vom 16.09.2021 mit drei Coronastufen, ausgehend von der Situation in den Krankenhäusern (Kapitel 2 und entsprechende Stellen im Text)